

**Allgemeines / Geltungsbereich**

Für unsere Lieferungen und Leistungen gelten diese Liefer- und Zahlungsbedingungen und das Schweizerische Obligationenrecht, sofern zwischen uns und dem Kunden nicht übereinstimmend etwas anderes vereinbart worden ist.

**Angebote / Vertragsschluss**

Unsere Angebote sind, ohne besondere Vereinbarungen, nur bei sofortiger Annahme durch den Kunden bindend und unterliegen in jedem Fall diesen Liefer- und Zahlungsbedingungen.

Aufträge werden von uns formlos angenommen, sofern vom Kunden keine Schriftlichkeit verlangt wird. Der Auftrag gilt als erteilt, sobald der Kunde seine Ware bei uns zur Behandlung abgibt. Ein Auftragschein (Lieferschein) vom Kunden ist erwünscht, aber nicht zwingend, sofern vom Kunden keine speziellen Anforderungen gestellt werden.

Die Ware wird durch uns beim Eingang umgehend geprüft und die Machbarkeit des Auftrags abgeklärt. Weisen wir die Ware nicht umgehend zurück, gilt der Auftrag als angenommen.

Wird der Auftrag durch den Kunden widerrufen oder geändert, so werden anfallende und aufgelaufene Kosten verrechnet.

**Preise / Verpackung / Transport**

Unsere Preise verstehen sich netto, ab Werk, in Schweizerfranken, ohne Verpackung, Transport, Versicherung und Mehrwertsteuer. Anderslautende Vereinbarungen bleiben vorbehalten. Ändern die Preise für Rohmaterialien vor Auslieferung der Ware, so behalten wir uns das Recht vor, die am Tage der Auslieferung gültigen neuen Marktpreise anzuwenden.

Für die Verpackung werden auch Euro-Holzpaletten oder Metallrahmen, leihweise oder im Austausch, eingesetzt. Für Gebinde, welches nicht innerhalb eines Monats in gutem Zustand retourniert oder ersetzt wird, erfolgt eine Verrechnung. Vom Kunden verlangte Spezialverpackung wird verrechnet und nicht zurückgenommen. Für die Verpackung gelten die internen Regeln.

**Liefertermine / Lieferverzug**

Liefertermine verstehen sich als unverbindliche Angaben, soweit nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart ist. Die Nichteinhaltung des vorgesehenen Liefertermins berechtigt den Kunden nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Geltendmachung von Schadenersatzpflicht irgendwelcher Art, insbesondere nicht wegen entgangenem Gewinn, Nichteinhaltung von gegenüber Dritten zugesagten Lieferterminen usw., es sei denn, die Verspätung wurde von uns nachweislich grobfahrlässig oder absichtlich verschuldet.

Liefertermine werden angemessen verschoben wenn:

- Uns die vom Kunden zu liefernden, benötigten Angaben nicht rechtzeitig zugehen oder vom Kunden nachträglich geändert werden;
- Zahlungsfristen nicht eingehalten werden;
- Hindernisse auftreten, die wir trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht abwenden können, ungeachtet ob diese bei uns, beim Kunden oder bei Dritten entstehen. Solche Hindernisse sind Vorkommnisse höherer Gewalt wie Epidemien, Krieg, Streiks, Aufruhr, erhebliche Betriebsstörungen, Unfälle, verspätete oder fehlerhafte Zulieferung benötigter Rohmaterialien, Halb- oder Fertigfabrikate, behördliche Massnahmen und Naturereignisse.

**Zahlungsbedingungen**

Die Zahlungen sind ohne anders lautende Vereinbarung innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeglichen Abzug zu leisten. Wir behalten uns vor, Teillieferungen zu fakturieren.

Hält der Kunde einen Zahlungstermin nicht ein, so hat er ohne Mahnung vom Datum der Fälligkeit einen Verzugszins von 5 % pro angefangenen Monat zu entrichten.

Gerät der Kunde mit der Zahlung für ausgeführte Lieferungen in Verzug, haben wir das Recht, ohne Ansetzung einer Nachfrist auf den noch nicht erfüllten Teil des Auftrages zu verzichten sowie alle noch nicht ausgeführten Aufträge zu annullieren.

Die Zahlung des Entgeltes für ausgeführte Lieferungen darf aus keinem Grunde verweigert werden. Die Verrechnung geschuldeter Zahlungen mit Gegenforderungen des Kunden bedarf der vorgängigen Zustimmung durch uns.

Hält der Kunde die Zahlungsbedingungen nicht ein oder wird er zahlungsunfähig, werden sämtliche ausstehenden Guthaben unabhängig von den vereinbarten Zahlungsterminen zur Zahlung fällig und können von uns sogleich eingefordert werden. Mahngebühren und Inkassospesen gehen zu Lasten des Kunden.

**Qualität**

Die Ware wird vor der Ablieferung im Werk im branchenüblichen Umfang stichprobenweise geprüft. Sofern in der Bestellung eine weitergehende Prüfung verlangt wird, gehen die Mehrkosten zu Lasten des Kunden. Massgebend sind unsere Prüfmethode und -ergebnisse.

Unser Qualitätsmanagementsystem basiert auf den Anforderungen von ISO 9001:2000 und ISO 14001. Im weiteren werden unsere Arbeiten nach SN 555 001 (B3) und SIS 05 59 00 ausgeführt.

**Prüfung und Abnahme der Lieferung**

Die Verantwortung dafür, dass sich die gelieferte Ware für den vorgesehenen Verwendungszweck eignet, liegt beim Kunden. Technische Ratschläge und Empfehlungen unsererseits erfolgen nach bestem Wissen und Können unseres Personals, jedoch ausserhalb einer vertraglichen Verpflichtung und unter Ausschluss jeder Haftung.

Der Kunde hat unverzüglich nach Erhalt der Ware zu prüfen, ob Beschaffenheit und Farbton vereinbarungsgemäss sind. Sofort erkennbare Mängel können nur vor der Verwendung der Ware und spätestens 8 Tage nach deren Erhalt geltend gemacht werden.

Versäumt dies der Kunde, so gilt die gelieferte Ware als genehmigt, soweit es sich nicht um Mängel handelt, die bei der Eingangsprüfung nicht erkennbar waren.

Ergeben sich später solche Mängel, so muss die Anzeige innerhalb von 8 Tagen nach der Entdeckung erfolgen und dokumentiert werden. Andernfalls gilt die Ware auch hinsichtlich dieser Mängel als genehmigt. Allfällige Mängelrügen entbinden nicht von der Einhaltung der Zahlungsbedingungen.

Die Erledigung von Mängelrügen erfolgt durch Nachbearbeitung oder Ersatz der Ware. Jegliche Haftung und sämtliche Ansprüche auf Schadenersatz für direkte oder indirekte Schäden werden, soweit gesetzlich zulässig, abgelehnt.

**Ausschluss weiterer Haftung**

Alle Ansprüche des Kunden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, sind in diesen Bedingungen abschliessend geregelt. Somit sind insbesondere irgendwelche hier nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrags oder Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Kunden auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selber entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Ein- und Ausbaurkosten, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie andere mittelbare oder unmittelbare Schäden, sofern nicht zwingende produkt haftpflichtrechtliche Bestimmungen dem entgegenstehen. Diese Einschränkungen gelten nicht für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit der Firma Strassenbaumaterial AG, jedoch gelten sie auch für rechtswidrige Absicht und grobe Fahrlässigkeit von Hilfspersonen.

**Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern BE (Schweiz). Wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch vor jedem anderen zuständigen Gericht im Inland oder im Ausland zu belangen. Bei allen Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit unserer Lieferung findet bedingungslos das schweizerische Recht Anwendung.